

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 19/1291

VERTRAULICH

Minister

Vertraulich

Der Umdruck wurde in der 39. Finanzausschuss-
sitzung am 22.11.2018 für öffentlich erklärt.

An den Vorsitzenden des
Wirtschaftsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Dr. Andreas Tietze, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:
Kiel, 3. September 2018

gez. Mathias Sonnenberg (VI 2 i. V.)

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofes Schleswig-
Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

27. August 2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Rother,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Tietze,

aufgrund der Nachfragen in der gemeinsamen Sitzung vom 30. Mai 2018 möchte ich
Ihnen einen Überblick über die Einnahmen und die Verwendung der
„Regionalisierungsmittel“ zukommen lassen.

Die Regionalisierungsmittel werden gem. § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des
öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz; RegG) den Ländern jährlich
zweckgebunden für den Schienenpersonennahverkehr zur Verfügung gestellt. Ab 2016

entfallen auf Schleswig-Holstein 251.840.000 Euro, die jährlich mit 1,8% dynamisiert werden. Hinzu kommen Schlüssel-Veränderungen im bundesweiten Verteilungsschlüssel (sog. „Kieler Schlüssel“), die sich positiv für Schleswig-Holstein auswirken. Diese Mittel sind in Einnahme und Ausgabe im Einzelplan 06 des MWVATT im Kapitel 0614 – Maßnahmegruppe 02 veranschlagt.

Weitere Details ergeben sich aus der beigefügten Übersicht – Anlage 1.

Mit freundlichen Grüßen

gez Dr. Bernd Buchholz

Anlage 1:

Übersicht über die Verwendung der Regionalisierungsmittel

Übersicht - Anlage 1

Regionalisierungsmittel in Schleswig-Holstein 2018-2022

Einnahmen

1. Aus den Mitteln des **Regionalisierungsgesetzes** (RegG; bundesweit 8,2 Mrd.€; seit 2016 dynamisiert pro Jahr um 1,8%) erhält das Land in den Jahren

2018	267,3 Mio. €
2019	275,3 Mio. €
2020	283,5 Mio. €
2021	292,0 Mio. €
2022	298,9 Mio. €

In den folgenden Jahren bis 2031 steigt der Betrag jeweils um 1,8%.

2. Nicht verausgabte Reste aus Regionalisierungsmitteln am Ende 2017 lagen bei knapp 60 Mio. €. Hinzu kommen 20 Mio. €, die derzeit im Sondervermögen MOIN.SH liegen.
3. Von benachbarten Aufgabenträgern (HH und MV) erhält die NAH.SH pro Jahr rund 25 Mio. € für Verkehre, die die NAH.SH im Auftrag dieser Aufgabenträger durchführt und in den Verkehrsverträgen (s.u.) wieder verausgabt.
4. Insgesamt stehen (Ziff. 1 bis 3) in den Jahren bis 2022 folgende Mittel zur Verfügung:

2018	2019	2020	2021	2022
372,3 Mio. € (incl der Reste aus den Vorjahren)	300,3 Mio. €	308,5 Mio. €	317 Mio. €	323,9 Mio. €

Ausgaben

1. Verkehrsverträge **Schieneverkehr**

Für den Betrieb des Schienenpersonennahverkehrs sind durch Verkehrsverträge in den nächsten Jahren die folgenden Mittel bereits gebunden.

2018	2019	2020	2021	2022
220,7 Mio. €	227,2 Mio. €	236,1 Mio. €	238,6 Mio. €	248,9 Mio. €

Das Land bestellt dafür rund 26 Mio. Zugkilometer pro Jahr in verschiedenen Netzen bei verschiedenen Verkehrsunternehmen. Im Betrag enthalten sind rund 130 Mio. € pro Jahr für Trassengebühren und Stationsentgelte sowie die Leistungen für benachbarte Aufgabenträger (s.o.) in Höhe von rund 25 Mio. €

2. Für den **Busverkehr**

Das Land gewährt den Kreisen und kreisfreien Städten aus Regionalisierungsmitteln Zuwendungen, die diese für den Busverkehr und U-Bahnverkehr nutzen

2018	2019	2020	2021	2022
39,9 Mio.€	40,6 Mio.€	41,3 Mio.€	42,0 Mio.€	42,8 Mio.€

3. Für bereits in Planung und Umsetzung befindliche **Investitionen** (insbesondere Bahnhofsmaßnahmen incl. P+R und B+R) sind folgende Mittel vorgesehen

2018	2019	2020	2021	2022
37,9 Mio. €	37,5 Mio. €	33 Mio. €	23 Mio. €	5,7 Mio. €

Darin enthalten sind die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 10 Mio. € für Vorplanungen von BVWP Projekten (Zweigleisigkeit Niebüll – Klanxbüll, 4. Bahnsteigkante in Elmshorn und Elektrifizierung Wilster-Brunsbüttel). Für die Vorplanungen S4 und S21 sind in den Jahren bis 2022 24 Mio. € vorgesehen.

4. Für **Tarif-Projekte**, wie z.B. das Semesterticket (bis zu 9 Mio. €) die Erweiterung des HVV im Kreis Steinburg oder das elektronische Ticket sind in den Jahren

2018 bis 2022 bis zu 20 Mio. € bereits vorgesehen.

5. Für **Regiekosten** (NAH.SH und HVV) werden pro Jahr rund 8 Mio. € verausgabt (rund 3,3 Mio. € für die NAH.SH GmbH, rund 4 Mio. € für Gutachten und regelmäßige Untersuchungen sowie Beiträge an die HVV GmbH).

6. Für wiederkehrende **sonstige Leistungen** (z.B. landesweite Imagekampagne ÖPNV, Ausgleichszahlungen an NE-Bahnen für betriebsfremde Aufwendungen und kleinere Tarifmaßnahmen) werden rd. 6,5 Mio. € pro Jahr verausgabt.